

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2021

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Beratung zum Entwicklungskonzept des Sportgeländes und zur Änderung des Bebauungsplanes „Vorm Wehrbüsch, 1. Änderung“

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt der Vorsitzende Herr Lang vom Stadtplanerbüro BKS das Wort. Dieser erläutert den derzeitigen Entwicklungsvorschlag anhand von Planskizzen und Fotos. Insbesondere geht er auf die Problematik im Bereich der Zuwegung und Ausgleichsmaßnahmen ein. Ebenso erläutert er, für welchen Teil der Erschließungsstraße die Gemeinde voraussichtlich alle Kosten übernimmt, um Beitragsgerechtigkeit zu gewährleisten. Aus der Mitte des Rates wird der Wunsch geäußert, ein Mehrzweckgebäude in der Größe der vom Gemeinderat besichtigten Halle in Wengerohr in die Skizze einzuzeichnen, um konkreter darüber beraten zu können. Herr Lang sagt zu, entsprechende Vorschläge zu übersenden. Der Vorsitzende gibt den anwesenden Zuhörern Gelegenheit, Fragen zum Entwicklungskonzept zu stellen. Diese interessieren sich insbesondere für die zu erwartenden Erschließungsbeiträge. Der Vorsitzende erläutert die Berechnungsgrundlagen und gibt zu bedenken, dass die Höhe der Beiträge erst mit Vorliegen der verbindlichen Angebote zuverlässig abgeschätzt werden kann.

Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss zur Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Baugesetzbuch im Bereich des geplanten Baugebietes „Wittlicher Straße“

In der Ortsgemeinde Ürzig stehen keine Bauflächen mehr zur Verfügung und sind ausschließlich in privater Hand, sodass sich die Ortsgemeinde bemüht, weitere Bauflächen für die Ansiedlung von Familien, aber auch für gewerbliche Nutzungen bereitzustellen. Im Rahmen dieser Bemühungen hält der Gemeinderat die Fläche im Bereich „Wittlicher Straße“ für eine geeignete Möglichkeit. Die entsprechende Fläche ist im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues als Gewerbefläche ausgewiesen, soll aber in der derzeit in Aufstellung befindlichen Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans als Mischbaufläche dargestellt werden, damit die Baulandentwicklung in diesem Bereich vorangetrieben werden kann. Damit die Fläche für die Ortsgemeinde verfügbar ist und um der bestehenden Nachfrage nach Bauflächen Rechnung zu tragen, soll diese Fläche des künftigen Baugebietes von der Ortsgemeinde erworben werden.

Zur Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung soll daher nunmehr die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht im Bereich des geplanten Baugebietes „Wittlicher Straße“ erlassen werden.

Der Gemeinderat beschließt, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB im Bereich des geplanten Baugebietes „Wittlicher Straße“ in der vorliegenden Fassung zu erlassen.

Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss zur Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Baugesetzbuch im Bereich des geplanten Baugebietes „Vorm Wehrbüsch“

In der Ortsgemeinde Ürzig stehen keine Bauflächen mehr zur Verfügung und sind ausschließlich in privater Hand, sodass sich die Ortsgemeinde bemüht, weitere

Bauflächen für die Ansiedlung von Familien bereitzustellen. Im Rahmen dieser Bemühungen hält der Gemeinderat die Fläche im Bereich „Vorm Wehrbüsch“ für eine geeignete Möglichkeit. Die entsprechenden Flächen sind im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues bereits als Wohnbauflächen ausgewiesen, damit die Baulandentwicklung in diesem Bereich vorangetrieben werden kann. Damit die Flächen für die Ortsgemeinde verfügbar sind und um der bestehenden Nachfrage nach Bauflächen Rechnung zu tragen, sollen alle Flächen des künftigen Baugebietes von der Ortsgemeinde erworben werden.

Zur Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung soll daher nunmehr die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht im Bereich des geplanten Baugebietes „Vorm Wehrbüsch“ erlassen werden.

Der Gemeinderat beschließt, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB im Bereich des geplanten Baugebietes „Vorm Wehrbüsch“ in der vorliegenden Fassung zu erlassen.

Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Geschwindigkeitsanzeigetafel

Der Vorsitzende berichtet von häufigen Beschwerden von Anwohnern über Fahrzeuge, die mit überhöhter Geschwindigkeit durch den Ort fahren und zählt die Stellen auf, an denen dies besonders häufig vorkommt. Der Bauausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, eine Geschwindigkeitsanzeigetafel anzuschaffen. Diese erfasst auch statistische Daten zur Anzahl gemessener Fahrzeuge und deren Geschwindigkeit, sodass diese der Ordnungsbehörde und Polizei zur Verfügung gestellt werden können, um ggf. weitere Maßnahmen zu veranlassen.

Der Ortsbürgermeister hat Angebote eingeholt. Die Anzeigetafel des wirtschaftlichsten Bieters kostet etwa 2546 €. Diese ist solarbetrieben, sodass der Standort jederzeit verändert werden kann, um einem „Gewöhnungseffekt“ vorzubeugen.

Es wird beschlossen, eine Geschwindigkeitsanzeigetafel zu den Konditionen des wirtschaftlichsten Angebotes anzuschaffen. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, die notwendigen Verträge im Namen der Ortsgemeinde zu unterzeichnen.

Beratung über Investitionen im Haushalt 2022

Der Vorsitzende erläutert zunächst die aus seiner Sicht notwendigen Haushaltsmittel im kommenden Kalenderjahr. Insbesondere sollen Investitionen, die im Jahre 2021 geplant waren, aber nicht durchgeführt werden konnten, erneut eingeplant werden. Aus dem Rat werden als Ergänzung Mittel für zusätzliche Infotafeln im Ort sowie zur Unterstützung ehrenamtlicher Projekte vorgeschlagen. Der Vorsitzende sagt zu, diese Vorschläge in seine Haushaltsbesprechung mit der Verbandsgemeindeverwaltung mitzunehmen.

Teilnahme an den Bündelausschreibungen Strom ab Lieferbeginn im Rahmen der 5. Bündelausschreibung Strom 01.01.2023

Der Vertragspartner EWR AG aus Worms hat mit Schreiben vom 22.10.2021; eingegangen am 26.10.2021, die Stromlieferverträge aller Kommunen per

31.12.2022 gekündigt. Grund der Kündigung sind die seit Jahresbeginn am Markt drastisch gestiegenen Strompreise. Ursprünglich sollten diese Verträge noch bis zum 31.12.2023 laufen. Die Stromlieferung für die Straßenbeleuchtung endet bereits per 31.12.2021. Wegen der Überbrückung der Stromlieferung Straßenbeleuchtung für das Jahr 2022 steht die Verwaltung noch in Verhandlungen mit Westnetz.

Die mit EVM (Energieversorgung Mittelrhein AG) geschlossenen Abnahmeverträge für Großverbraucher wurden nicht gekündigt und laufen noch bis zum Vertragsende 31.12.2023. Die vorhandenen Abnahmestellen werden jedoch Gegenstand der Bündelausschreibung; Lieferbeginn in diesen Fällen dann der 01.01.2024.

Die bei „Deine Wärmeenergie GmbH & Co. KG“ laufenden Verträge für Einrichtungen mit Heizstrom (früher innogy) wurden bislang nicht gekündigt. Eine Aufnahme in das Ausschreibungsverfahren wird durch die Verwaltung geprüft.

Vor dem Hintergrund der vorzeitigen Kündigung der Stromlieferverträge durch die Stromlieferanten hat der Gemeinde- und Städtebund zusammen mit seinem Partner Gt-Service entschieden, die geplante 5. Bündelausschreibung Strom vorzuziehen.

Der Sachverhalt wurde den Ratsmitgliedern mittel einer ausführlichen Sitzungsvorlage eingehend dargelegt.

Es wird beschlossen:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH nebst dem Hinweisblatt Ökostrom (Anlage 6) zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Verbandsgemeinde ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Verbandsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Verbandsgemeinde vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde Ürzig verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. a) Die Verwaltung* wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:
 - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- b) Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:
 - Für alle Abnahmestellen des AG
6. Die Kosten der Ausschreibung werden, wie bereits bei den früheren Bündelausschreibungen praktiziert, von der Verbandsgemeinde getragen.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Einbau von drei Ferienwohnungen in das bestehende Wohnhaus, Gemarkung Ürzig, Flur 13, Flurstück 45, Altenberg

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag herzustellen. Die Zustimmung zur Ablösung des fehlenden Stellplatzes wird erteilt.

Mitteilungen

- **Information zum Planungsstand Pläckertsweg**

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachstand der Planungen der Aussichtsplattform. Eine Umsetzung des Vorhabens sei erst im Jahr 2023 zu erwarten.

- **Hochwasserschäden**

Die Schäden des Hochwassers vom Juli wurden an die Landesbehörden weitergemeldet. Hier seien ggf. Zuschüsse zu erwarten, die Antwort stehe jedoch noch aus.

Die Ersatzteile für den gemeindlichen Bootsanleger wurden angeliefert, die Reparaturen sollen pünktlich zum Saisonbeginn erfolgen.

- **Laternen am Moselufer**

Die Reparatur der ebenfalls beim Hochwasser beschädigten Laternen am Moselufer wurde bereits beauftragt. Die Firma Westenergie arbeite mit Hochdruck daran, die Beleuchtungen allerorts wiederherzustellen, sei jedoch an ihren Kapazitätsgrenzen und bitte um etwas Geduld.

Anfragen

- Es wird nach den Einschüben für die neuen Ortsbegrüßungstafeln gefragt. Der Vorsitzende erläutert, dass für verschiedene Anlässe unterschiedliche Texte zur Verfügung stehen. Die Einschübe werden entsprechend angebracht.
- Der beim Hochwasser beschädigte Imbisswagen neben der von der Gemeinde gepachteten Selbsthilfewerkstatt stehe unverändert herum. Es wird angefragt, ob der Vorsitzende hier genaueres wisse. Dieser führt an, dass er bereits mit dem Eigentümer des Geländes gesprochen habe. Ihm sei versichert worden, dass der Betreiber des Imbisswagens alles Notwendige erledigen werde.
- Ein Ratsmitglied wurde auf Schäden am Moselsteig angesprochen und fragt nach der weiteren Vorgehensweise. Der Vorsitzende erläutert das Kontrollverfahren der Verbandsgemeindeverwaltung und sagt zu, die Information weiterzuleiten.
- Ein privater Investor habe angefragt, wie die Gemeinde der Idee eines Solarparks gegenüberstehe, damit er die Erfolgsaussichten eines entsprechenden Antrages abschätzen könne. Der Vorsitzende erläutert kurz die vorhabenbezogenen Besonderheiten in der Bauleitplanung. Der Interessent könne sich gerne mit ihm in Verbindung setzen.
- Es wird nach dem Sachstand der alten Schule gefragt. Hier haben sich keine Änderungen ergeben, die Gemeinde habe ihre Möglichkeiten ausgeschöpft.